

## Fraktionsgemeinschaft

**geo**

### im Gemeindeparlament Lahnau

Fraktionsvorsitzende: Brigitte Sauter-Hill

35633 Lahnau - Sonnenstraße 19 - 06441/669592 Email: b.sauter-hill@web.de

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrn Manfred Jung

Rathausstraße 1-5  
35633 Lahnau

Gemeinde Lahnau			
Eing.: 06. März 2015			
Az.: 020-00-20/231-00			
Abt. I	Abt. II	Abt. III	St. Amt
	SC		

Lahnau, den 29.02.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Gemeindevertretersitzung am 26.03.2015 aufzunehmen.

**Betrifft: Änderung der Friedhofssatzung**

**Antrag:**

Die Friedhofssatzung soll wie folgt geändert bzw. erweitert werden:

*Verbot von Grabsteinen und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit.*

*Es dürfen nur Grabsteine und Steineinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind. Der Nachweis ist durch ein Siegel einer unabhängigen Zertifizierungsstelle zu erbringen.*

Dem Antrag auf Genehmigung eines Grabmales sind Nachweise über die Produktionsbedingungen nach der ILO - Konvention 182 beizufügen, beispielsweise durch das Xertifix Gütesiegel des 2005 gegründeten, gleichnamigen Vereins. Diese Nachweise sind Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit.

Von der Regelung nicht betroffen sind Natursteine, die von Steinmetzbetrieben vor Inkrafttreten dieser Regelung beschafft wurden.

**Begründung**

Die aus den außereuropäischen Ländern importierten Grabmale und Rohmaterialien sind im Vergleich zu den europäischen Steinerzeugnissen günstig. Die meisten Käufer/innen wissen allerdings nicht, dass der günstig erworbene Stein oder das Grabmal in Form von Ausbeutung durch Kinderarbeit entstanden ist. Ca. 70% der nach Deutschland importierten Grabmale und Rohmaterialien kommen aus Indien.

In den indischen Steinbrüchen ist Kinderarbeit zu Hungerlöhnen üblich, ganz zu Schweigen von den gesundheitlichen Schäden die diese Kinder durch die Arbeit im Steinbruch davontragen. Man geht momentan davon aus, dass in den dortigen Steinbrüchen mehr als 180.000 Kinder arbeiten.

In der ILO-Konvention 182 wurde das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999 beschlossen. Stand Februar 2013 haben 174 Staaten die Konvention rechtskräftig so beschlossen, dass die unterzeichnenden Staaten alles tun sollen, um die Formen von Kinderarbeit effektiv und nachhaltig zu bekämpfen. Dazu verpflichten sie sich beispielsweise, nationale Institutionen aufzubauen oder zu stärken, die Gesetzgebung anzupassen und die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren.

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Sauter-Hill

Gemeindevertretung Lahnau

Drucksache Nr.:

IX / 197